

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis
--	-------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 03.11.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag, Anbringen von 2 Werbeanlagen in der Marktstraße in Wassertrüdingen

Anlagen:

Bauantrag Potratz

Ansichten Potratz

Amtl. Lageplan Potratz

AltstadtsatzungWassertruedingen2018-1

Beschreibung Werbeanlagen_Nürnberger Versicherung_Wassertrüdingen_25.10..._

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 07.10.2022 (Eingang 11.10.2022) beantragt der Bauherr das Anbringen von 2 Werbeanlagen in der Marktstraße 2 in 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 290.

Es handelt sich hier um die Erneuerung von 2 Werbeanlagen. Die neuen Schilder mit den Maßen 240,35cm x 57cm, sollen einmal an die Hauswand Richtung Marktstraße und einmal an die Hauswand Richtung Dinkelsbühler Straße angebracht werden. Die Vollacryl Einzelbuchstaben sind auf einer Unterkonstruktion (2 Stangen 30x30 mm aus Aluminium, lackiert in Fassadenfarbe, matt) befestigt und dienen als Frontleuchter. Die Ausleuchtung erfolgt per LED und ist dimmbar.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauBG) und ebenfalls im Bereich der Altstadtsatzung.

Gemäß Altstadtsatzung gilt: „Zulässig sind Buchstaben die seitlich oder nach hinten abstrahlen.“

Es wurde im Vorfeld mit dem Entwurfsverfasser gesprochen. Dieser bestätigt, dass dies möglich ist.

Nachbarunterschriften liegen vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Werk- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag des Bauherrn auf das Anbringen von 2 Werbeanlagen mit Vollacryl Einzelbuchstaben auf einer Unterkonstruktion 30x30mm beschichtet in der Fassadenfarbe, matt in der Marktstraße 2 in 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 290, zu, sofern die Festsetzungen der Altstadtsatzung bezüglich der Beleuchtung der Buchstaben eingehalten werden. Diese dürfen nur seitlich und nach hinten abstrahlen.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.